



**LAND
SALZBURG**

Gemeinde Adnet
Adnet 18
5421 Adnet

Bezirkshauptmannschaft
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30203-202/2369/7-2025
Betreff

Datum
18.02.2025

Schwarzstraße 14
5400 Hallein
Fax +43 5 7599-6019
bh-hallein@salzburg.gv.at
Mag. Engelbert Pilshofer
Telefon +43 5 7599-6051

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

In Angelegenheit:

Gemeinde Adnet vertreten durch das Referat 20406 Ländliche Verkehrsinfrastruktur

Generalsanierung der Gemeindestraße Spumberg beginnend von der Kreuzung beim Gehöft Brunnauer bis zu einer namenlosen kleineren Siedlung auf GST 48/1, 38, 43, 49, 50 und 2/1, je KG Spumberg mit einer Gesamtlänge von 615 m.

Wasserrechtliches und naturschutzbehördliches Ansuchen.

Dazu findet

am Donnerstag, 13.03.2025 um 08:30 Uhr

mit **Zusammentritt** der Verhandlungsteilnehmer in der **Bezirkshauptmannschaft Hallein, Sitzungszimmer 4. Stock, Schwarzstraße 14, 5400 Hallein, eine mündliche Verhandlung statt.**

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 iVm

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau

Schwarzstraße 14 | 5400 Hallein | Österreich | T +43 5 7599 60 | bh-hallein@salzburg.gv.at | ERsB 9110026290710

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT63 2040 4060 0900 7303 | UID ATU36796400

Sie können als angeführte(r) Beteiligte(r), sowie allfällige der Behörde nicht bekannte Beteiligte, persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle eine(n) Bevollmächtigte(n) entsenden.

Bevollmächtigte können eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Die Bevollmächtigten von Beteiligten müssen mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB Rechtsanwälte, Notare, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker) vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des AVG 1991), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Abs 2 iVm Abs 1 des AVG 1991 zur Folge, dass Personen, die diese Verständigung rechtzeitig erhalten haben, ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis: Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Vortag der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Hallein, Schwarzstraße 14, Zimmer 3006, während der Amtsstunden auf. Sollte zum Zeitpunkt der Akteneinsicht die Anwesenheit des Verhandlungsleiters für erforderlich erachtet werden, so ist dies nur nach vorhergehender Terminvereinbarung möglich.

Gegen die Anberaumung der mündlichen Verhandlung ist gemäß § 7 Abs 1 erster Satz des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes idgF eine abgesonderte Beschwerde nicht zulässig.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Engelbert Pilshofer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Gemeinde Adnet, Adnet 18, 5421 Adnet, zum Anschlag einer Verhandlungsausschreibung an der Amtstafel und nachweislichen Verständigung der in der Ausschreibung nicht angeführten, dort jedoch bekannten Parteien;
Die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung und allfälligen Verständigungsnachweise sind vom Vertreter der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben, E-Mail

2. Referat Ländliche Verkehrsinfrastruktur, Bundesstraße 6, Postfach 527, 5071 Wals-Siezenheim, Intern
3. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Intern
4. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Ing. Christoph Wilburg, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als wasserbautechnischer Amtssachverständige, Intern
5. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Karin Moosbrugger, MSc, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, als naturschutzfachliche Amtssachverständige und NBA für den Tennengau, E-Mail
6. Referat Naturschutzgrundlagen u.Sachverständigend., Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, Intern
7. Referat Landesgeologischer Dienst, Mag. Gerald Valentin, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, als geologischer Amtssachverständige, Intern
8. Martin Brunauer, Spumberg 53, 5421 Adnet, Zustellung RSb (dual)
9. Rosemarie Brunauer, Spumberg 53, 5421 Adnet, Zustellung RSb (dual)
10. Anton Gruber, Spumberg 13, 5421 Adnet, Zustellung RSb (dual)
11. Katharina Gruber, Spumberg 13, 5421 Adnet, Zustellung RSb (dual)
12. Andreas u. Gertraud Klappacher, Spumberg 1, 5421 Adnet, Zustellung RSb (dual)
13. Bernhard Wieser, Spumberg 122, 5421 Adnet, Zustellung RSb (dual)
14. Maria Wieser, Spumberg 122, 5421 Adnet, Zustellung RSb (dual)
15. Johann und Regina Klappacher, Spumberg 136, 5421 Adnet, Zustellung RSb (dual)
16. Salzburg Netz GmbH, Obergäu 380, 5440 Golling, E-Mail
17. Telekom Austria AG, Network Creation - Region Nord, Mittelstraße 17, 5020 Salzburg, E-Mail
18. Amtstafel / Kundmachungen unter www.salzburg.gv.at (BH Hallein), E-Mail